



WIR SEHEN UNS IN ELXLEBEN!



KIRMES ELXLEBEN 2021

FEIERN, PARTY & SPAß IN ELXLEBEN

24.09. BIS 26.09.2021

EDEKA PARKPLATZ

WWW.KIRMESINELXLEBEN.DE

19.09.

08:00 UHR
KIRMESSTÄNDCHEN IM DORF
Start: Osterlange



24.09.

18:00 UHR
KIRMES-GOTTESDIENST
Ort: Kirche Elxleben

25.09.

20:00 UHR
OPEN-AIR VERANSTALTUNG MIT
DJ K-POINT MUSIC, MARCUS
BRODOWSKI UND FUX & HASE

20:00-22:00 UHR
DJ K-POINT MUSIC
80er, 90er und Charts
22:00-00:00 UHR
MARCUS BRODOWSKI
00:00-02:00 UHR
FUX & HASE
Einlass: 20:00 Uhr
Ort: EDEKA Parkplatz



26.09.

10:00 UHR
OKTOBERFEST-FRÜHSCHOPPEN
MIT LIVEBAND LUCKYTONES
Fassanstich: 11:00 UHR

12:00 UHR MITTAGESSEN
14:00 UHR KAFFEE & KUCHEN

18:00 UHR AUSKLANG
Ort: EDEKA Parkplatz

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung

- Am **28.09. und 29.09.2021** bleibt die Gemeindeverwaltung Elxleben aus technischen Gründen **geschlossen**. In Witterda findet nur die Bürgermeister-Sprechstunde statt.
- Am **30.09.2021** öffnet die Gemeindeverwaltung Elxleben erst **ab 13.00 Uhr**.

Gemeindeverwaltung Elxleben

Amtliche Bekanntmachungen

Hygienemaßnahmen zur Bundestagswahl

Für die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 ist die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen notwendig.

In den Wahlräumen und den Zugängen zum Wahlraum gilt für **alle Personen** die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske).

Von der Maskenpflicht befreit sind:

- Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr), die Stimm-berechtigte begleiten,
- Personen, denen die Verwendung einer medizinischen Maske wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist; dies ist durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachzuweisen.

Stimmberechtigten ohne ärztliches Attest wird ohne Mund-Nasen-Schutz der Zutritt zum Wahlraum verwehrt werden. In Ausnahmefällen können FFP 2 Masken für 0,50 € erworben werden.

In den Wahlräumen und den Zugängen zum Wahlraum gilt für **alle Personen** die Einhaltung von **1,50 m Mindestabstand** zu anderen, nicht demselben Haushalt angehörigen, Personen.

Ein eigener Stift (Kugelschreiber) sollte mitgebracht werden.

Schönthal **Heinemann**
Wahlleiter **Wahlleiter**

Stellenausschreibung der Gemeinde Witterda

In der Gemeinde Witterda ist zum 01.02.2022 eine Stelle als

Mitarbeiter im Bauhof

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, handwerklich begabte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Erwartet werden neben einer überdurchschnittlichen Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit, als auch die Mitarbeit und das Einbringen in das bestehende Team.

Zu den Aufgaben gehören:

- Pflege Grünanlagen (Rasenmähd, Baum- u. Strauchverschchnitt)
- Straßeninstandsetzungsarbeiten (Pflasterarbeiten, Ausbessern von Straßenlöchern)
- Tiefbauarbeiten

Bewerber und Bewerberinnen müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit Nachweis über die entsprechende Berufserfahrung
- Führerschein Klasse C
- Kenntnisse im Umgang mit Motorgeräten
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Brandschutzwesen und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Einsatzabteilung der Feuerwehr Witterda

Bewerbungen sind **bis 22.10.2021** zu richten an

Gemeinde Witterda - Bürgermeister
„Bewerbung Gemeindearbeiter“
Gemeindeverwaltung Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben

Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Witterda

Bei der Gemeinde Witterda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen- dienstes im Bereich Grünanlagen und Umwelt

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerber:

- Säuberung und Grasmahd der Grünflächen
- Unterstützung bei der Pflege der Rabatten im öffentlichen Bereich
- Mithilfe bei der Laubentsorgung und beim Winterdienst
- Sauberhaltung der öffentlichen Spielplätze u.v.m.

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von max. 30 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an mindestens 12 Bildungstagen ist erforderlich.

Sollten Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischem Lebenslauf, bis zum **22. Oktober 2021**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail: info@gemeinde-elxleben.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Elxleben, BFD Witterda, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in 99189 Elxleben.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Elxleben

Bei der Gemeinde Elxleben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen- dienstes als Helfer/in in der Kindereinrichtung

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerber:

- Praktische Hilfstätigkeiten der Kinderhilfe
- Unterstützung der Servicekraft (Geschirr waschen, Essenausgabe)
- Außenarbeiten im Gartenbereich der Kita
- Lager- und Ordnungsfunktion, (Bastelmaterialien, Musik- und Bewegungsraum)
- Spielzeuge wegräumen
- Bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung helfen
- Projektunterstützung
- Interesse an der Arbeit für und mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
- Teamfähigkeit, Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten
- Masernschutzimpfung

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von max. 30 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an mindestens 12 Bildungstagen ist erforderlich.

Sollten Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischem Lebenslauf, bis zum **22. Oktober 2021**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail: info@gemeinde-elxleben.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Elxleben, BFD Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in 99189 Elxleben.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Koch
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 01. Juli 2021 auf dem Saal des Gemeindehauses „Zum Goldenen Widder“

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend: 9 + 1

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. Juni 2021
2. Vorstellung
Planung der Erschließungsstraße - Baugebiet
„Kleinfahnersche Straße“
3. Beschlussfassung
über den Abwägungsbeschluss Baugebiet
„Kleinfahnersche Straße“
4. Beschlussfassung
über den B-Plan - Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“
(Satzungsbeschluss)
5. Beschlussfassung
Planungsleistungen Feuerwehr-Garage
6. Beratung und Beschlussfassung
über die Vergabe zur Anschaffung eines Spielgerätes
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die geänderte Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. Juni 2021

Die Niederschrift wurde mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Vorstellung Planung der Erschließungsstraße - Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“

Herr Benischke, als beauftragter Planer durch die JST Conult, stellte den Entwurf der Planung der Erschließungsstraße den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder wurden von Herr Benischke beantwortet.

Zum 3. TOP:

Beschluss Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“

Herr Bruno Staudinger und Herr Christian Staudinger stellen einen Antrag auf Befangenheit und sind somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Meißner gab einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge.

Fragen von den Gemeinderatsmitgliedern wurden von Herrn Meißner beantwortet, Änderungen in der Abwägung mit aufgenommen.

Beschluss Nr. 49 - 12 - 2021 vom 01.07.2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;

hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 1 (7) BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung Bebauungsplanes „Kleinfahnerschen Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Witterda sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

2. Beschlussbegründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Witterda gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet: Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Witterda im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das künftige Wohnbauvorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und ist in der Begründung ausführlich erläutert. Die Flächen des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich südlich angrenzend zur Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ und können über diese Straße erschlossen werden. Östlich schließt sich eine Obstwiese und dahinter die Wohnbebauung der Straße „Vor dem Haun“ an. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist geplant, einen Wohnbaustandort für ca. 15 Einfamilienhäuser zu entwickeln. Zur inneren Erschließung des Baugebietes ist eine kommunale Straße vorgesehen. Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB wurde geprüft. Dies wird in der Begründung ausführlich beschrieben. Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

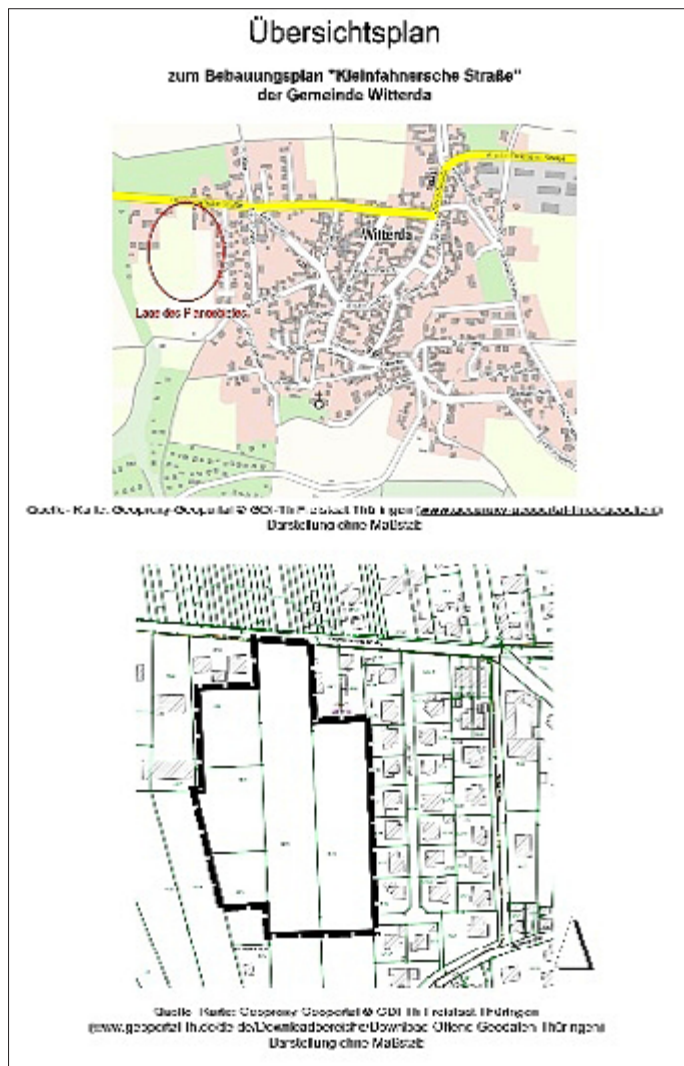
3. Abstimmungsergebnis

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 9 + 1
abgegebene Ja-Stimmen:6
abgegebene Nein-Stimmen:.....0
Stimmenthaltungen:2

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Staudinger, Bruno und Staudinger, Christian.

Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung



Zum 4. TOP

Beschlussfassung über den B-Plan - Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“ (Satzungsbeschluss)

Herr Bruno Staudinger und Herr Christian Staudinger stellen einen Antrag auf Befangenheit und sind somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 50 - 12 - 2021 vom 01.07.2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda;
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

2. Beschlussbegründung

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Witterda im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das künftige Wohnbauvorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Die Flächen des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich südlich angrenzend zur Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ und können über diese Straße erschlossen werden. Östlich schließt sich eine Obstwiese und dahinter die Wohnbebauung der Straße „Vor dem Haun“ an. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist geplant, einen Wohnbaustandort für ca. 15 Einfamilienhäuser zu entwickeln. Zur inneren Erschließung des Baugebietes ist eine kommunale Straße vorgesehen.

Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB wurde geprüft. Dies wird in der Begründung ausführlich beschrieben.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

3. Abstimmungsergebnis

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 9 + 1
abgegebene Ja-Stimmen:6
abgegebene Nein-Stimmen:.....0
Stimmenthaltungen:2

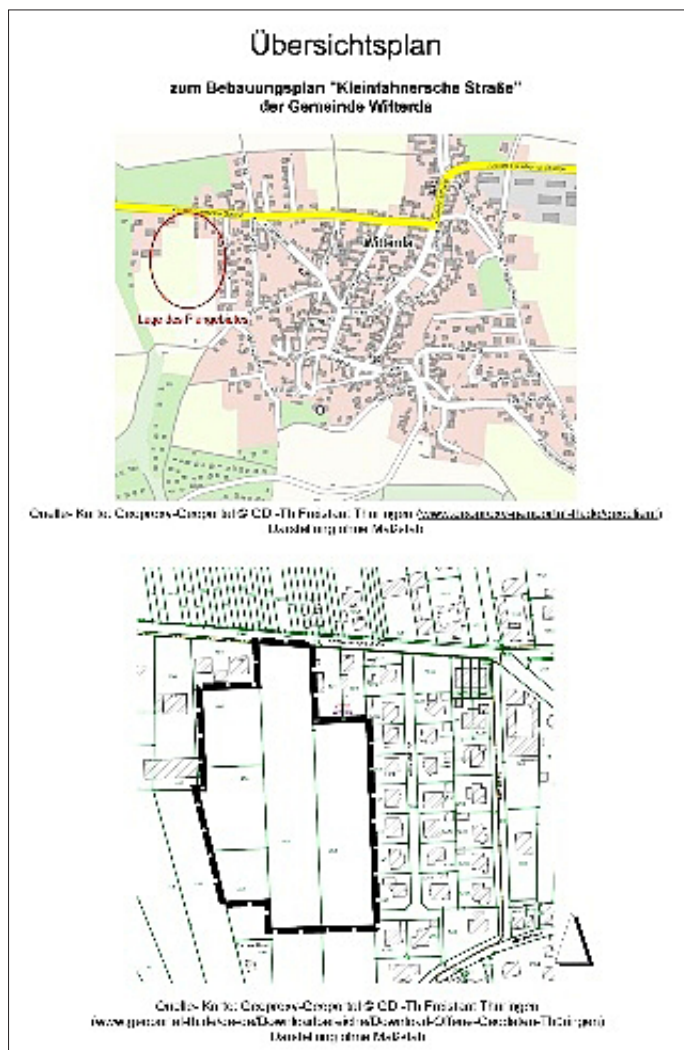
Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Staudinger, Bruno und Staudinger, Christian.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung

Beschluss Nr.: 52 - 12 - 2021



Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe zur Anschaffung eines Spielgerätes (Seilbahn) für den Spielplatz „Alacher Weg“ in der Gemeinde Witterda an:

*Fa. Ziegler Spielplätze von A bis Z
Freizeitanlagen e.K.
Am Dreieck 10, 04828 Bennwitz OT Zeititz*

zu einem Gesamtbetrag von **5.938,10 € Brutto** zu vergeben. Die Anschaffung des Spielgerätes ist im Haushaltsplan 2021 unter der Haushaltsstelle 5900.9500 eingeplant. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 7. TOP

Verschiedenes:

7.1. Spielplatz

Herr Heinemann teilte mit, dass der Rutschturm defekt ist und gesperrt wird.

Es ist vorgesehen aus der entsprechenden Haushaltsstelle, nach Kauf und Aufstellung des beschlossenen Spielgerätes, noch ein Spielgerät zu beschaffen, wenn dies die finanzielle Mittel zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt dies zu überwachen.

7.2. Abwasserbeseitigungskonzept

Das ABK ist fertig und wurde vorab beim Landratsamt und weitere bearbeitende Ämter eingereicht.

7.3.

Bei der weiteren Diskussion wurden folgende Punkte zur Bearbeitung an die Verwaltung weitergeleitet:

- Aufstellung der Geschwindigkeitstafel - wohin
Unterschiedliche Standorte - prüfen ob man dies mobil aufstellen kann
- Bushaltestelle - Haus Drehrichtung - noch keine Antwort
Verwaltung wie weit sind die Verhandlungen mit EVAG
- Malzplatz - wilder Parkplatz!?
Problem im gesamten Ort - „Wildparken“ auf den Straßen - die Straßen sind keine Parkplätze!
Das Obertor wird durch die Kunden des Kosmetiksalons zugeparkt - bitte Kontrolle durch das Ordnungsamt, wo die Parkplätze ausgewiesen sind.
- Garten am „Kirchberg“ ist ein Schandfleck für die Kommune. Fläche muss gemäht werden
Für die weitere Nutzung der Fläche kommen mehrere Varianten in Frage:
 - Pächter für Gartennutzung
 - Umnutzung als Parkfläche
 - Evtl. erneute Ausschreibung im Amtsblatt zum Verkauf
 Als Erstes soll über eine Verpachtung nachgedacht werden

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte den Gästen für ihr Kommen.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 1.9.2021.

Zum 5. TOP

Beschlussfassung Planungsleistungen Feuerwehr-Garage

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss von den Mitgliedern des Gemeinderates gefasst.

Beschluss Nr.: 51 - 12 - 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe bezüglich des Neubaus der Feuerwehr-Garage notwendigen Planungsleistungen an die

*Architekten Partnergesellschaft mbB
GOEDELKE.RASCHKE PartG mbB
Alfred-Hess-Straße 40, 99094 Erfurt*

zu einem submittierten Gesamtbetrag von **12.797,03 brutto** zu vergeben.

Die Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2021 unter der Haushaltsstelle 1300.9500 eingeplant.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 6. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Anschaffung eines Spielgerätes

Herr Heinemann dankte Frau Oschmann und den anderen beteiligten Eltern für ihre Hilfe bei der Suche nach einem Spielgerät, welches allen Kindern Freude bereiten soll.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates im Schulungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Verhandelt am **27. Juli 2021**

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: **13 + 1**

anwesend: **11 + 1** Mitglieder

Beginn: **19.00** Uhr

Ende: **20.45** Uhr

Anwesend:

CDU

Koch, Heiko

Ziegler, Martin

Braband, Walter

Ehrich-Füller, Sandra

Wenzel, Aranka

Klauke, Heiner

Carl, Wilfried

Baumeyer, Mario

Voigtritter, Hendrik

DIE LINKE

Seider, Wolfgang

Bürger für Elxleben

Westhaus, Mark

Böttcher, Harald

entschuldigt:

Konrad, Annika

Mingerzahn, Carolin

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gem. § 35 ThürKO der Gemeinderatssitzung.

TOP 1

Beratung über die geänderte Planung der Trasse des ländlichen Weges bezüglich des Antrages von Herrn Seider vom 21.07.2021.

Herr Koch erklärte noch einmal die Situation in der sich die Gemeinde Elxleben befindet.

Die Anregungen die Herr Seider in seiner Stellungnahme geschildert hat, sollten heute nochmal diskutiert werden.

Der Bürgermeister erwähnte, dass die Planung seit 2014 für den ländlichen Weg besteht und nun durch die Einreichung der Planung des Hochwasserschutzes an der Großen Gera bei der oberen Wasserbehörde kollidiert.

Die Thüringer Landesgesellschaft (TLG) plant den Damm der Luftseitig der Gera ist auf ein HQ 10 zurückzubauen. Wenn die Planung so genehmigt werden würde und wir den ländlichen Weg in seiner Ursprünglichen Form bauen würden besteht die Gefahr, dass der ländliche Weg bei einem Starkregenereignis einer Überflutung ausgesetzt ist und das wahrscheinlich bei jedem stärkeren Regenereignis. Dies ist nicht zu vertreten

Ein weiteres Problem ist der geplante neue Deich der laut der Planung der Thüringer Landesgesellschaft errichtet werden soll. Durch die starken Höhenunterschiede würden die Fahrzeuge der Landtechnik nicht über die Deiche kommen.

Eine eventuelle Lösung wäre, den Weg nicht in seiner ursprünglichen Trassenführung zu bauen und eine gemeinsame Planung mit der TLG zu planen.

Aussage von Herrn Voigtritter: „wir sind nicht gegen den Hochwasserschutz“, es ist natürlich wichtig das der Ort bei einem Hochwasserereignis geschützt wird, er kritisiert die Planung die das Wasser in den Ort bringen würde.

Möglich wäre, dass die TLG unsere bestehende Planung ab der Querung der Mahlgera, fortführt und die Gemeinde den 3.Abschnitt der ursprünglichen Trassenführung, ausführt.

Aussage von Herr Westhaus: „der Hochwasserschutz ist in dieser Form nicht gewollt.“

Er kritisierte, dass im Schreiben vom Bürgermeister keine Chance mehr besteht den Hochwasserschutz (HWS) in dieser Form zu vermeiden.

Technische Details müssen geklärt werden.

Gibt es Absprachen und Zusagen von der TLG? Warum wird es nicht im Rat vorgestellt?

Daraufhin äußerte sich der Bürgermeister, dass der Freistaat Thüringen zu 100% der Kosten übernimmt und verpflichtet sich in einer Vereinbarung gegenüber der Gemeinde Elxleben den Lückenschluss bis 2024 als vorgezogene Maßnahme des Hochwasserschutzes vorzuziehen und zu errichten.

Interne Gesprächsprotokolle und Vereinbarungen haben im Rat nichts zu suchen, es sei denn, sie bilden die Grundlage für einen zu fassenden Beschluss.

Herr Böttcher: „in der Nebenvereinbarung muss aufgenommen werden, dass der Weg auf der Luftseite vor den Deich gebaut werden muss. Der Deichverteidigungsweg sollte später diskutiert werden.“

Im Planfeststellungsverfahren sollte darauf geachtet werden.

Der Bürgermeister stellte den Sachverhalt dem Minister Herrn Hoff in einem Schreiben vor.

Er erläuterte die Dringlichkeit, dass die Fördermittel bis 31.10.2021 abgerechnet werden müssen und bis dato keine Genehmigung seitens der unteren Wasserbehörde bezüglich der Querung des Dorfgrabens und der Mahlgera vorliegt und somit nicht ausgeschrieben werden kann, somit können keine Förderfähigen Kosten erzeugt werden und dementsprechend auch nicht abgerechnet werden, sodass die Fördermittel die für dieses Jahr bewilligt wurden, zurück gegeben werden müssen.

Alternativ müssten, die Fördermittel dieses Jahr angemeldet werden um nächstes Jahr neue Fördermittel zu erhalten.

Wenn es eine gemeinsame Planung geben sollte, sollte darauf geachtet werden, eine Variante zu wählen die den ländlichen Weg luftseitig unterhalb des Deiches zu bauen um gleichzeitig die Mahlgera bewirtschaften zu können.

Aussage von Herrn Westhaus: „die Bevölkerung muss aufgeklärt werden, eventuell über eine Einwohnerversammlung oder über das Amtsblatt.“

Vorschlag vom Bürgermeister war, ein Schreiben an die TLLLR zu verfassen um die Fördermittel von 2021 zurück zu geben da die Problematik kurzfristig nicht lösbar ist. Es sollte eine gemeinsame Planung erfolgen mit der TLG um für 2022/2023 die Fördermittel zu bekommen, damit der ländliche Weg realisiert werden kann.

Herrn Moß kann den aktuellen Planstand des ländlichen Weges nutzen. Um eine gemeinsame Planung voranzutreiben, müssen gemeinsam mit der TLG weitere Details und Standards erarbeitet werden.

Alternative Vorplanung

Die Gemeinde prüft ob eine andere Trasse zur Errichtung des ländlichen Weges entlang der Mahlgera ohne die TLG möglich wäre.

Wenn die Aussicht besteht den ländlichen Weg ohne die Landgesellschaft zu bauen sollte diese Variante favorisiert werden.

Wenn nicht sollte eine gemeinsame Planung unter Vorgaben der Gemeinde Elxleben mit der Landgesellschaft vereinbart werden.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 13. September 2021.

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und Verbesserung des Gewässerschutzes von Gewässerkilometer 11+400 bis 0+360 an der Gera im Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt, Gemarkungen Andisleben, Ringleben, Walsleben, Gebesee, Elxleben und Kühnhausen.** Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner Nr.	Unterlage	Bezeichnung
Technische Planung		
1	1	Erläuterungsbericht Anlage 1: Alternativenprüfung und Variantenuntersuchung Anlage 2: Vertiefende Planunterlagen, Berechnungen und Nachweise
2	2 3	Hydrologische Grundlagen und hydraulische Modellierung Hydrogeologische Modellierung
3	4 4.1 4.2	Statische Berechnungen und Standsicherheitsnachweise Statische Berechnung Massivbauwerke - Entwurfsstatik Standsicherheitsnachweise
4	5 5.1	Informationen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), Protokolle und Stellungnahmen Informationen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
5	5.2 5.3	Protokolle und Stellungnahmen zum Vorhaben Unterrichtungsschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Scoping
6	7 7.1 7.2	Zeichnungen Übersichtskarten Übersichtslagepläne
7	7.3	Lagepläne
8	7.4 7.5	Gewässerprofile Längsschnitte und Regelquerschnitte
9	7.6	Bauwerkspläne, Verkehrs- und Wegeplanung
10	8 9	Bauwerksverzeichnis Unterlagen zum Grunderwerb
11	10 10.1 10.2 10.3 10.4	Baugrundhauptuntersuchung Abschnitt 1 Morgenberg Abschnitt 2 Elxleben Abschnitt 3 Walschleben Abschnitt 4 Ringleben-Ost
12	10.5 10.6 10.7 10.8	Abschnitt 5 Andisleben Abschnitt 6 Ringleben-West Abschnitt 7 Gebesee Abschnitt 8 Klangkino
13	11	UVP-Bericht , Textteil und Kartenteil - Karten 1 bis 6
14	11	UVP-Bericht , Kartenteil - Karten 7 bis 11
15	12 12.1 12.2	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Planteil 1 / Linke Hochwasserschutzlinie Kühnhausen bis Elxleben Planteil 2 / Linke Hochwasserschutzlinie Walschleben
16	12.3	Planteil 3 / Linke Hochwasserschutzlinie Andisleben
17	12.4	Planteil 4 / Linke Hochwasserschutzlinie Ringleben-West
18	12.5 12.6	Planteil 5 / Linke Hochwasserschutzlinie Gebesee Planteil 6 / Rechte Hochwasserschutzlinie Kühnhausen bis Industriegebiet Morgenberg
19	12.7 12.8	Planteil 7 / Rechte Hochwasserschutzlinie Ringleben-Ost Planteil 8 / Rechte Hochwasserschutzlinie Abschnitt Klangkino
20	13 14 15 16 17	Gutachten und Anlagen zu UVP-Bericht und LBP Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag NATURA 2000 - Erheblichkeitseinschätzung Fachbeitrag zur WRRL-Konformitätsprüfung Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung

1.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

5. Oktober 2021 bis einschließlich 4. November 2021

- in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Bauamt, Markt 13, 99189 Gebesee
 - Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - in der Stadtverwaltung Gebesee, Bauamt, Markt 13, 99189 Gebesee
 - Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - in der Gemeindeverwaltung Elxleben a. d. Gera, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
 - Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
 - Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808
 - Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
- zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **6. Dezember 2021** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 16.08.2021
 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Bürgerveranstaltungen in Elxleben und Gebesee zum Hochwasserschutz an der Gera

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden der nördlichen Geraue,



wir sind die Mitarbeiter der Abteilung Wasserbau der Thüringer Landgesellschaft mbH und haben das Hochwasserschutzprojekt im Juli 2019 zur weiteren Planung und Umsetzung vom zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz übergeben bekommen.

Da wir im letzten Jahr die beiden anberaumten Termine pandemiebedingt absagen mussten, freuen wir uns sehr, Sie jetzt zu unseren zwei geplanten Bürgerveranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz an der Gera einladen zu können.

Es werden insgesamt zwei Termine für die Bürgerveranstaltungen stattfinden:

- Am Mittwoch, den 06.10.2021**
in der Schulsporthalle in Elxleben:
 Sporthalle Elxleben
 Osterlange 13, 99189 Elxleben
- und am Donnerstag, den 07.10.2021**
in der Schulsporthalle in Gebesee:
 Sporthalle Gebesee
 Schulstraße 54, 99189 Gebesee

Beide Veranstaltungen finden von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Wir möchten Sie mit diesen Veranstaltungen vorrangig über Ihre Mitwirkungsrechte und Pflichten während des nun anberaumten Planfeststellungsverfahrens informieren und Ihnen hierzu selbstverständlich auch die Hintergründe des Projekts und der von uns angeregten Unternehmensflurbereinigung näher erläutern.

Die Planunterlagen liegen in Ihren Gemeinden **vom 05.10.2021 - 04.11.2021** zur Einsicht aus - ein guter Zeitpunkt also für Sie und für uns.

Eingeladen sind Sie - alle Anwohner und die Betroffenen im kompletten Maßnahmengebiet des Hochwasserprojekts an der nördlichen Geraue.

Pandemiebedingt müssen wir die Veranstaltungen und das Hygienekonzept an den zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaregeln

ausrichten und haben aus diesem Grund die maximale Besucheranzahl vorsorglich auf 150 Personen beschränkt. Bitte kommen Sie aus diesem Grund möglichst allein oder lassen sich als Interessengruppe von einem Teilnehmer vertreten, um trotzdem möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.

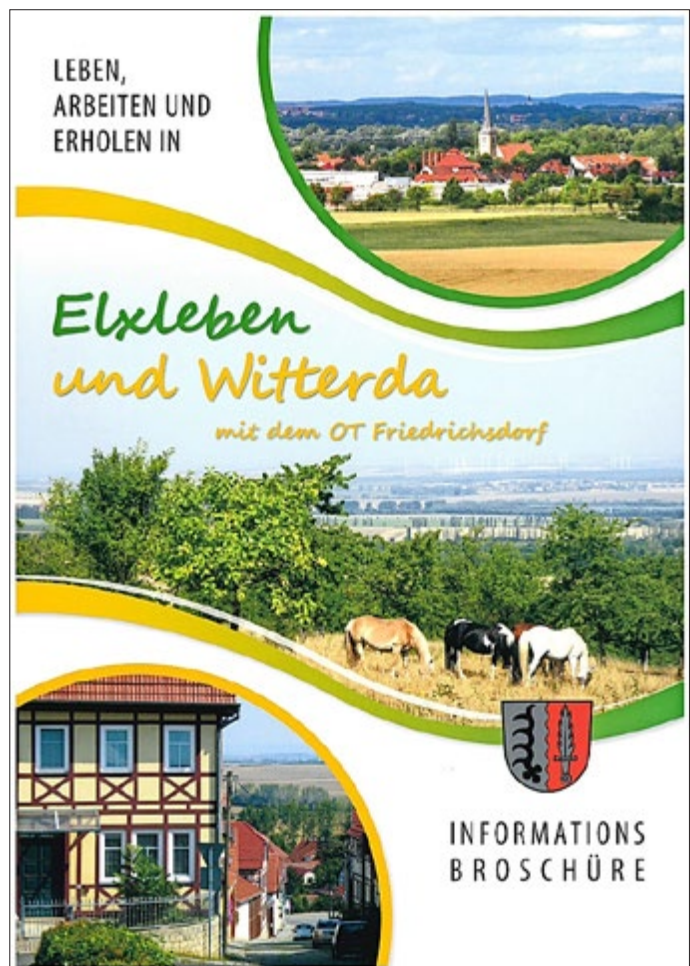
Falls Sie bei sich Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Husten, Fieber oder Schnupfen feststellen, bleiben Sie bitte aus Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer Zuhause. Bitte informieren Sie sich zudem selbstständig, über die aktuellsten Bestimmungen in Ihrem Landkreis und beachten Sie diese.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Mit freundlichen Grüßen
Thüringer Landgesellschaft mbH

Mitteilungen

Broschüre jetzt auch online

Unsere Broschüre ist nun fertiggestellt und wurde an alle Haushalte unserer Gemeinden verteilt. Ab sofort ist diese auch online auf www.total-lokal.de verfügbar.



Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	24.09.2021	22.10.2021
Friedrichsdorf	24.09.2021	22.10.2021
Witterda	24.09.2021	22.10.2021

Blaue Tonne:

Elxleben	08.10.2021
Friedrichsdorf	08.10.2021
Witterda	08.10.2021

Container für Baum- und Strauchschnitt**Elxleben**

am 29.09.2021 von 15.00 - 17.00 Uhr
Klein-Winternheimer-Platz

Witterda

am 04.10.2021 von 14.45 - 16.45 Uhr
Bahnhofstraße - Bahnhofstraße

Friedrichsdorf

am 04.10.2021 von 15.00 - 17.00 Uhr
Dorfstraße

Wir gratulieren**Wir gratulieren****... in Elxleben**

28.09.	Jungclaus, Uwe	75 Jahre
17.10.	Mandl, Wolfgang	70 Jahre
19.10.	Birke, Brigitte	85 Jahre
19.10.	Walter, Gerhardt	70 Jahre
20.10.	Schischke, Erna	93 Jahre

... in Witterda

06.10.	Lendrich, Heinz	85 Jahre
--------	-----------------	----------

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchgemeinden
von Elxleben und Witterda****Elxleben**

Sonntag, den 03.10.2021

09.00 Uhr Erntedankfest

Sonntag, den 17.10.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Witterda

Sonntag, den 03.10.2021

10.30 Uhr Erntedankfest

Männerabend

Mittwoch, den 29.09.2021

20.00 Uhr Lagerfeuerrunde im Pfarrgarten

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

**Gelungenes Sommerfest des Fördervereins
St. Michaelis Elxleben**

Am 29.08.2021 fand in der St. Michaelis Kirche in Elxleben, trotz Corona und mäßigem Wetter, das Sommerfest des Fördervereins statt. Nach der Andacht, bei der Pfarrer Olaf Meyer anlässlich seiner 10-jährigen Dienstzeit mit einem Dankeschön vom Förderverein und dem GKR überrascht wurde, musste improvisiert werden.



Tische und Bänke wurden aus dem Kirchgarten in den Altarraum gebracht.

Dixieland-Musik, Blues und Jazz von der Band „Bruch Blech Bräzel Big Bier Bichlers“ begleitete das Zusammensein bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen.



Nach der stimmungsvollen Musikeinlage und interessanten Gesprächen in gemütlicher Atmosphäre, zeigte sich das Wetter doch noch von seiner freundlichen Seite und unterm Zelt im Kirchgarten fand der Abend bei Bratwurst und Getränken und deutlich mehr Besuchern seinen Ausklang.



Fotos Sabrina Poltermann

Ein besonderer Dank des Fördervereins gilt den Organisatoren, allen Kuchenbäckerinnen, sowie allen zahlreichen Helfern, die die Versorgung gesichert und beim Auf- und Abbau tatkräftig geholfen haben.

Es war trotz aller Widrigkeiten für alle ein gelungenes Fest.

Katholische Gottesdienste in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 26.09.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 29.09.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 03.10.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 06.10.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 10.10.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 13.10.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 17.10.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 20.10.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

SV Geratal Elxleben 1957 e.V.

Dr. Berndt holt 2x Gold

Am Wochenende fanden in Erfurt beim BSC die Landesmeisterschaften mit der KK-Pistole und dem KK-Revolver 30 Schuss Präzision statt. Die Kurzwaffenspezialisten konnten sich trotz Abwesenheit von Anton Albl gut in Szene setzen und 3 Einzeltitel, sowie 1 Mannschaftstitel holen. Ergänzt wird die Medaillenausbeute durch 1x Silber und 3x Bronze. Die 8 Medaillen stellen bei nur 5 Startern wieder eine gute Ausbeute für die Elxlebener Starter dar.

Dr. Berndt Roland glänzte mit zwei Titeln. Er gewann einmal bei den Herren IV mit der Pistole mit 274 R. und mit dem Revolver mit 267 R., Kettner Hans-Jürgen wurde hier Dritter mit 260 Ringen. Außerdem belegte Börner Jürgen mit der Pistole bei den Herren III mit 359 R. den 3. Platz genauso wie die Herren I Mannschaft mit den Schützen Dr. Berndt Roland, Börner Jürgen und Buchheim Maik mit 777 Ringen.

Weiterhin errang die Revolver-Mannschaft bei den Herren I mit den Schützen Börner Jürgen, Kettner Hans-Jürgen und Buchheim Maik mit 774 R. den Landesmeistertitel. Buchheim erzielte hier eine Silbermedaille mit 253 Ringen.

Bei den Herren III wurde Börner mit 261 R. Landesmeister.

Anton Albl
Pressewart SVGE

Favoriten setzten sich durch

Am Wochenende fanden in Elxleben die TLM KK-ZF-Gewehr liegend Aufl. 50m statt. Mit Alexander Eckardt (294 Ringe) bei den Senioren I und Wolfgang Rauscher (284) Ringe bei den Senioren III setzten sich erwartungsgemäß die Elxlebener Favoriten durch. Bei den Senioren V konnte sich Udo Baatz über Silber freuen. Eine Bronzemedaille erkämpfte Marco Angermann-Günzel in seinem ersten Wettkampf in dieser Disziplin bei den Herren II mit 278 Ringen auf Grund einer innen-10. Vereinskamerad Maik Buchheim musste mit gleicher Ringzahl deshalb mit dem vierten Rang vorlieb nehmen. Auch für ihn war es der erste Wettkampf in dieser Disziplin. Das verspricht Spannung für die Zukunft.

Mit der Mannschaft konnten Alexander Eckardt, Udo Baatz und Reiner Gentzsch bei den Herren I mit 853 Ringen die Bronzemedaille für den SV Elxleben erkämpfen.

Anton Albl
Pressewart SVGE

Elxlebener Gewehrschützen im Blickpunkt

Bei Pokalwettkämpfen mit dem Gewehr konnten sich die Spezialisten Rauscher in Saalfeld und Eckardt in Weimar gut in Szene setzen.

Rauscher Wolfgang gewann 2 x in der Disziplin LG-A (Luftgewehr aufgelegt) 10m bei den Senioren III mit 310,0 Ringen (Vorsprung 0,7R.) und mit dem KK-Gewehr aufgelegt 50m mit 303,5 Ringen.

Eckardt Alexander gewann mit dem GK (Großkaliber) Gewehr mit ZFR (Zielfernrohr) 100m 30 Schuss bei den Herren I mit 298 Ringe und belegte Platz zwei mit dem Ordonnanzgewehr 300m aufgelegt mit 267 Ringen.

Anton Albl
Pressewart SVGE

Kindertagesstätte

Kath. Kindergarten „St. Martin“ Witterda

Sommerfest 2021



Warme Temperaturen, eine Hüpfburg, Clown Kelle und dazu eine Bratwurst und ein erfrischendes Getränk - unser Sommerfest des kath. Kindergartens St. Martin sorgte wieder für wundervolle gemeinsame Stunden mit Eltern und Kindern auf dem Sportplatz in Witterda.

Am 10. September war es endlich wieder soweit, die Sonne schien aus allen Knopflöchern und die Wetterprognosen und Inzidenzwerte sahen für den ganzen Tag gut aus. An diesem Freitag hatte der Kindergarten wieder alle Eltern und Kindern zum Sommerfest auf den Sportplatz in Witterda eingeladen.



Um 14:30 Uhr startete unser Sommerfest am Kindergarten, um gemeinsam und geschlossen den Weg zum Sportplatz auf sich zu nehmen. Dort angekommen, enterten die Kleinsten gleich die Hüpfburg und brachten das Piratenschiff fast zum kentern.

Während die Kleinsten sich auspowerten, genossen die Eltern Kaffee und Kuchen in der Nachmittagssonne bei anregenden Gesprächen und Runden. Um 16:30 Uhr betrat dann Clown Kelle die Bühne und verzauberte sprichwörtlich nicht nur die Kleinen. Während Clown Kelle die ein oder anderen Dinge in seiner Show verschwinden ließ, bereiteten die Sportfreunde des Sportvereins Witterda den Grill vor und versorgten die Eltern und Kinder mit Bratwurst und Brätel. Bei gutem Essen und einem gekühlten Getränk am Abend klang das Sommerfest 2021 dann auch schon langsam wieder aus.

Wir möchten uns im Namen des Kindergartens und aller Eltern recht herzlich bei den Mitgliedern des Sportvereins Witterda und Clown Kelle für ihre Hilfe bedanken und hoffen auch im nächsten Jahr auf ihre Unterstützung.

Der Jugendpfleger informiert

Aus den Kinder- und Jugendtreffs:

Bunte Herbstangebote

Die Septembertage werden von den Jugendpflegerinnen vor allem für den Drachenbau genutzt, mit dem schon fleißig begonnen wurde. Die ersten Drachen konnten die Kinder bereits steigen lassen. Weitere Herbstangebote sind Naturthemen wie die Überwinterung verschiedener Tiere und Insekten, Halloweenschmuck und Tattooketten kreieren.

Info:

In den Herbstferien bleiben die Kinder- und Jugendtreffs geöffnet.



Wissenswertes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Fotowettbewerb: „VIA Natura 2000“ – blühende Feldraine für den Biotopverbund!

WIR SUCHEN...

Ihre blüten- oder insektenreichen Fotos von Feldrainen
(Feldraine sind schmale, längliche Saumbiotop bewachsen mit Kräutern und Gräsern am Rand von Feldwegen und Äckern)

Ihre digitalen Fotos (mindestens 300dpi) sowie Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) schicken Sie an:
fotowettbewerb@via-natura-2000.de
Bitte geben Sie an, wo und wann die Fotos entstanden sind.

Weitere Informationen zum Projekt und den Wettbewerb
<https://www.via-natura-2000.de/>

Sie haben Fragen?
E-Mail: fotowettbewerb@via-natura-2000.de Telefon: 0361/ 57 39 31 225

Gefördert durch:

Sonstiges

Zeit Abschied zu nehmen und Danke zu sagen

Am 31.07.2021 habe ich die Geschäftsführung der Diakonie Sozialstation St. Elisabeth gGmbH in Gebesee abgegeben und meinen Dienst beendet.

Von 1991 an baute ich den ambulanten Pflegedienst der Sozialstation mit auf und 1994 übernahm ich die Leitung der Einrichtung als Pflegedienstleiterin. Zum damaligen Zeitpunkt war Pfarrer Piontek ehrenamtlicher Geschäftsführer und das bis 1999. Im Jahr 2000 wurde ich dann als Geschäftsführerin von den Gesellschaftern, den 15 Kirchengemeinden der Region, berufen. 2011 bauten wir das Pflegeheim Haus zum Guten Hirten, welches zwei Jahre später feierlich eröffnet wurde. Am 01.06.2021 kam zudem die Tagespflege, das Haus zur Arche Noah, und die 18 pflegenahen Wohnungen hinzu. In den Wohnungen haben pflegebedürftige Menschen, die aber ihren Alltag noch selbstständig gestalten können, ein neues Zuhause gefunden.

Insgesamt 30 Jahre übte ich in großer Verantwortung den Menschen gegenüber meinen Dienst in der Diakonie aus. Es war wohl meine Berufung und Gott schenkte mir die Liebe sowie Kraft für diese Arbeit.

Er stellte mir viele Menschen zur Seite, die mich bei der Umsetzung des christlichen Leitbildes, der Philosophie unseres Hauses und bei der praktischen Arbeit unterstützt haben. Die Menschen, die uns in der Pflege anvertraut wurden, sollten Geborgenheit finden, Zuwendung und Wertschätzung erfahren.

Dieser Dienst an meinen Mitmenschen hat mir große Freude und Erfüllung bereitet. Hierdurch bekam ich immer wieder die Kraft und Zuversicht geschenkt, Herausforderungen zu meistern und weiterzugehen.

An dieser Stelle nun möchte ich Danke sagen:

Danke den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat. Sie haben mir stets großes Vertrauen entgegengebracht. Danke den Mitarbeiter*innen. Sie standen mir engagiert und wertschätzend zur Seite. Gemeinsam haben wir Probleme erkannt und gelöst. Natürlich war es manchmal nicht leicht.

Danke auch dem Förderverein der Diakonie Sozialstation St. Elisabeth mit den vielen ehrenamtlichen Helfer*innen für die ideelle und finanzielle Unterstützung der Einrichtung. Den Geschäftspartner*innen möchte ich ebenso für den ehrlichen und offenen Umgang über die vielen gemeinsame Jahre ein Dankeschön aussprechen. Ihnen ging es immer um die sozialen Belange. Ein tiefes Danke auch an die vielen Freund*innen und die, die der Einrichtung verbunden sind. Sie unterstützen die Arbeit durch vielerlei Handreichungen und Gaben.

Für mich war es eine wunderschöne Zeit, auf die ich gern und voller Dankbarkeit zurückschaue. Ich lege nun alles, was gewesen ist, zurück in Gottes Hand. Von ihm kommt alles, was wir sind und haben.

Ich werde weiterhin den Vorsitz des Fördervereins der Diakonie Sozialstation innehaben, werde dieses Amt mit großer Freude ausüben, um für die Menschen auch weiterhin da zu sein. Erbitten wir Gottes Segen für die Arbeit der Diakonie Sozialstation in unseren Orten. Sein Friede möge uns umgeben.

Brigitte Schröter



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.